

**Bekanntgabe gem. § 6 der Ausführungsbestimmungen zur Durchführung und Bewertung von schriftlichen Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg**

gültig bis auf Widerruf für Klausuren der Professur für Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik, die teilweise oder gänzlich im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden

**Hamburg, den 22.02.2023**

**Bearbeitungshinweise**

Bei *Mehrfachwahlaufgaben* sind 1-4 Antwortoptionen korrekt. Die richtige/n Antwort/en ist/sind deutlich sichtbar und eindeutig anzukreuzen. Dazu ist ein dokumentenechter Stift mit schwarzer oder dunkelblauer Tinte zu verwenden. Irrtümlich angekreuzte Antwortoptionen können eindeutig erkennbar korrigiert werden. Für die richtige Antwortkombination gibt es pro Mehrfachwahlaufgabe einen Punkt. Wenn eine falsche Antwortkombination ausgewählt wurde, wird dies als falsche Antwort gewertet und kein Punkt vergeben.

Bei *Einfachfachwahlaufgaben* ist immer nur eine Antwortoption korrekt. Die richtige Antwort ist deutlich sichtbar und eindeutig anzukreuzen. Dazu ist ein dokumentenechter Stift mit schwarzer oder dunkelblauer Tinte zu verwenden. Irrtümlich angekreuzte Antwortoptionen können eindeutig erkennbar korrigiert werden. Mehrere Markierungen werden als falsche Antwort gewertet.

**Hinweise zur Bewertung**

Die Bewertung der Klausur oder Klausuranteile richtet sich nach der erreichten Punktzahl. Diese ergibt sich aus der Summe der Punkte, die bei den einzelnen Aufgaben erreicht wurden. Die jeweils erreichbare Höchstpunktzahl beträgt für jede Aufgabe einen Punkt. Wird eine Frage nicht bearbeitet, wird kein Punkt vergeben.

**Voraussetzungen für das Bestehen**

Die Prüfung oder der Anteil der Prüfung im Mehrfach-Wahl-Verfahren ist bestanden (mindestens Note 4.0), wenn die Mindestpunktzahl erreicht wurde. Diese ist der geringere der beiden nachfolgenden Werte:

- absolute Bestehensquote: 60 % der maximal möglichen Bewertungspunkte

oder

- relative Bestehensquote: 80 % der durchschnittlichen Prüfungsleistung aller Studierenden, die an dem entsprechenden Prüfungstermin teilgenommen haben, mindestens aber 50 % der maximal möglichen Bewertungspunkte. Bei Klausuren mit zusätzlichen Anteilen von offenen Fragen wirken die Antworten auf offene Fragen und die im Mehrfach-Wahl-Teil vollständig kompensatorisch auf die Zensur.

## Zensuren

Die Note bestimmt sich nach folgendem Schema:

Note	erreichte Prozent der Gesamtpunktezahl
1,0	96-100
1,3	91-95
1,7	86-90
2,0	81-85
2,3	76-80
2,7	71-75
3,0	66-70
3,3	61-65
3,7	56-60
4,0	51-55
5,0	0-50